

Vereinsstatuten

Verein "Chinesischer Verein"
mit Sitz in 9500 Wil SG

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Chinesischer Verein“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9500 Wil SG.

2. Zweck

Der Verein hat zum Zweck:

- Pflege des kulturellen Austausches zwischen der Schweiz und Chinesisch-sprechenden Regionen.
- Pflege der chinesischen Kultur innerhalb der lokalen chinesischen Gemeinschaft.
- Integration der Mitglieder in den schweizerischen Kulturkreis.

Der Verein verfolgt keine finanziellen Interessen und ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Einzelmitglied mit Stimm- und Wahlberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Jedes Einzelmitglied verfügt über 1 Stimme.

Familienmitglied mit Stimm- und Wahlberechtigung kann jede Familie werden. Jede Familie verfügt über 2 Stimmen.

Juristische Personen sind auch als Mitglied möglich, sie verfügen über 4 Stimmen.

Ein Vereinseintritt ist jederzeit möglich.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsgesuch muss in schriftlicher Form an den Präsidenten/die Präsidentin gerichtet werden. Der Entscheid wird vom Vorstand gefällt.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied

- Den Interessen des Vereins schadet
- Den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die nächste Generalversammlung weiterziehen. Diese entscheidet abschliessend.

6. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über allfällige freiwillige Zuwendungen. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Jedes Einzelmitglied bezahlt pro Jahr Fr. 20.00

Jedes Familienmitglied bezahlt pro Jahr Fr. 40.00

Jede juristische Person, die Mitglied unseres Vereins ist, bezahlt pro Jahr Fr. 80.00

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) die ausserordentliche Generalversammlung
- c) der Vorstand
- d) die Revisionsstelle

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich, spätestens bis Ende März des laufenden Jahres statt.

Das Vereinsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
- b) Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- c) Wahl der Mitglieder der Revisionsstelle
- d) Festsetzung und Änderung der Statuten
- e) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- f) Beschluss über das Jahresbudget
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- h) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied die Anzahl Stimmen gemäss seiner Mitgliederart.

Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfachem Mehr.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

9. Die ausserordentliche Generalversammlung

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann der Vorstand eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

10. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder sind in den Vorstand wählbar.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Eine Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Bei Stimmgleichheit trifft der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid. Die Beschlüsse werden protokolliert.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

11. Die Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder der Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet über das Ergebnis schriftlich Bericht zuhanden der Generalversammlung.

Als Mitglied der Revisionsstelle ist jedes Mitglied des Vereins wählbar, das mündig und für dieses Amt geeignet ist.

12. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten/der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können durch die Generalversammlung abgeändert werden, wenn die drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Statutenänderungsanträge sind den Mitgliedern in vollem Wortlaut 3 Wochen vor der betreffenden Generalversammlung mit der Einladung schriftlich zuzustellen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel der Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

16. Übersetzung der Statuten

Die vorliegenden Vereinsstatuten werden auf Chinesisch übersetzt. Verbindlich ist jedoch die deutsche Version.

17. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Jahresversammlung vom 20.03.2016 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Vorsitzende:

Haigui Liu Resenterra

Haigui Liu Resenterra

Die Protokollführerin:

唐四三

Sisan Tang Hohl